

Oktober 2019

Hinweise zum juristischen Praktikum

Anrechnung von Credits in das Masterstudium

(§18 Abs. 6 StuPO 2016 i.V. mit § 14 W-StuPO 2016)

1) Voraussetzungen

Ein juristisches Praktikum kann unter folgenden, kumulativ erfüllten Voraussetzungen als Leistung des Masterstudiums mit 4 ECTS-Credits angerechnet werden:

- a) Das Praktikum wurde nach dem bestandenen Assessment des Bachelorstudiums an der Universität Luzern oder nach der Anmeldung zum Masterstudium (für diejenigen, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Luzern absolviert haben) absolviert.
- b) Das Praktikum dauerte mindestens 4 Wochen; ohne Unterbrechung (100% Vollzeitätigkeit resp. mind. 160 Praktikumsstunden. Bei Teilzeittätigkeit muss das Pensum mindestens 50% betragen).
- c) Die Praktikumsstätigkeit war vorwiegend juristisch und wurde in der Justiz, in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft erbracht.
- d) Der / die Praktikumsbetreuer / in muss mindestens über einen universitären juristischen Studienabschluss (MLaw oder Äquivalent) vorweisen.
- e) Der [«Antrag auf Anrechnung eines juristischen Praktikums an das Masterstudium»](#) wird vollständig ausgefüllt und mit der notwendigen Beilage versehen bei der Studienberatung (studienberatung-rf@unilu.ch) eingereicht.

2) Vorgehen

1. Für eine vorgängige Anrechnungsabklärung stellen Sie uns **vor** Beginn des Praktikums folgende Angaben per E-Mail (studienberatung-rf@unilu.ch) zu:
 - Name der Institution, Ansprech-/Betreuungsperson, Titel der Betreuungsperson, Kontakt E-Mail, Zeitraum des Praktikums, Arbeitspensum, Kurzbeschreibung der Tätigkeit
2. Nach dem absolvierten Praktikum reichen Sie uns (studienberatung-rf@unilu.ch) den unterzeichneten Antrag inkl. Bestätigung des Arbeitgebers und der erforderlichen Belege ein. Die Eingabefrist für das Herbstsemester ist der **31. Januar**, für das Frühjahrssemester der **30. Juni**.